

Announcements... in Polen... in Gnesen...

Posener Zeitung. Siebenundsechzigster Jahrgang.

Announcements... in Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen...

Nr. 242.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. ...

Mittwoch, 8. April. (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amthliches.

Berlin, 7. April. Der König hat den Landrath Friese zu Wehlau zum Kreisrichter und Abth.-Dirig. Ritter zu...

Der Großherz. sächsische Auditor Wolfgang Weber in Weimar ist zum Kreisrichter des Kantons Ruskow in Landgr.-Bez. Colmar ernannt...

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 7. April. Wie die „Neue freie Presse“ berichtet, ist das Antwortschreiben des Kaisers auf das aus Veranlassung der neuesten kirchlichen Gesetzesvorlagen an ihn gerichtete Schreiben des Papstes am Oftersonntage abgegangen...

London, 7. April. Die „Daily News“ melden telegraphisch aus Newyork vom gestrigen Tage, nach dort eingetroffenen Nachrichten habe der englische Konsul in Port au Prince einen Vertrag zwischen der Republik Hayti und der Republik St. Domingo zu Stande gebracht...

Washington, 6. April. Der Senat hat mit 29 gegen 24 Stimmen den Gesetzentwurf definitiv genehmigt, durch welchen der Betrag der im Umlauf zu setzenden Greenbacks und Nationalbanknoten auf je 400 Millionen festgesetzt wird...

Sidney (in Neu-Süd-Wales), 6. April. Ueber die Flucht Rochefort's und seiner Genossen ist Folgendes bekannt geworden: Dieselben hatten Erlaubniß erhalten, behufs Fangens von Fischen einen Ausflug machen zu dürfen...

Jesuitische Erziehung.

Die „Nordd. Allg. Z.“ enthält über das Jesuitenkonvikt zu Innsbruck, in welches der Erzbischof Ledóchowski auch hiesige Kleriker geschickt hat, interessante Mittheilungen...

In das Konvikt in Innsbruck werden die Kandidaten nur unter der Bedingung aufgenommen, daß sie wenigstens 10 Monate in demselben verbleiben, für welchen Zeitraum sie den Betrag von 270 Gulden zu entrichten haben...

Weitens nun den ersten Rang bei Ausbildung der jungen Männer hat nach den Konviktsregeln die Frömmigkeit einzunehmen. Die Ansicht älterer verborgener Menschen, daß durch die vorgeschriebenen Frömmigkeitsübungen die Zeit unnützer Weise den Studien entzogen werde, ist nämlich zu v. rwerfen...

Überhaupt wird auf die Gewinnung von Ablässen fast ebenso viel Gewicht gelegt, wie auf die Andacht, zum heiligsten Herzen Jesu, und auf die angeblichen Visionen der Margaretha Maria...

Alcoque. Und das kann Niemand wundern, der da weiß, daß überhaupt der Wunderglaube außerordentlich kultivirt wird. Und nicht bloß die gewöhnlichen, die bekanten Wunder werden erzählt, nein, der Regens und Präsekt des Konviktes wissen von besonderen zu berichten: Von einer blutenden Hostie, vor einer in ein Kind verwandelten Hostie, von einer Fensterheibe, auf welche die Mutter Gottes ihr Bild eigen-

Ob diese, wie es geschehen soll, durch die sogenannten geistlichen Exerzitien, von welchem ich noch speziell reden werde, gemehrt wird, das will ich heute nicht untersuchen, das aber will ich anführen, daß die Zöglinge durch diese Übungen geistig unendlich aufgeregt und unruhig gemacht werden, daß durch dieselben in den jungen Leuten Zweifelsucht, Grübeleien befördert wird, und daß sich in Folge dessen eine große Zahl derselben voll Berkürzung, um Ruhe zu gewinnen, den Jesuiten in die Arme wirft, und sich völlig von denselben leiten läßt. Ein anderer Theil wird freilich eben durch die Exerzitien gegen die Jesuiten und ihre Weise eingenommen. Es bedarf mehrmaliger Wiederholung derselben, um ihn den Jesuiten geneigt zu machen, was bei einzelnen nie gelingt. Die Exerzitien bilden daher im Jesuitenleben einen gewissen Prüfstein, und deshalb sind sie auch an den Anfang eines jeden Studienjahres für die Konviktsisten gelegt. Vor den Exerzitien traut keiner dem anderen; die älteren Konviktsisten nicht den neuangeworbenen; die neuangeworbenen nicht ihren älteren Kollegen; die Jesuiten nicht den Konviktsisten, die den Jesuiten mit einer gewissen ahnungsvollen Scheu gegenüberstehen. Nach den ersten Exerzitien nimmt Alles Stellung zu einander.

Wer nach denselben zu dem Präsekte kommt, Neue über sein bisheriges Leben an den Tag legt, wer über alles, was er bisher gethan, und bereits im Konvikte beobachtet hat, Beichte ablegt, — der hat für die Jesuiten die Feuerprobe bestanden. Zu dem fassen sie Zutrauen, während umgekehrt namentlich von den älteren Konviktsisten, die das Leben und den Geist des Konviktes kennen, so mancher gerade von diesen sich fern zu halten versucht. Man weiß, daß aus diesen sehr bald Günstlinge erwachsen, welche durch Beobachtung der anderen Zöglinge, durch Zuträgerei und Angeberei, die im Konvikte gleich wie in jedem Jesuitenkollegium blühen und nach Kräften ermuntert werden, diese erworbene Gunst zu erhalten und noch zu vermehren trachten. Daß sich die Nicht-Gewonnenen der Gunst der Jesuiten nicht zu erfreuen haben, das brauche ich nicht zu sagen. Das aber muß ich bemerken, daß diese noch sorgfältiger als die anderen überwacht und beobachtet werden, ohne daß die Versuche aufhören, sie noch zu gewinnen, wozu auch ansehnliche Summen, die unmittelbar den Oberen derselben, behülflich sein müssen. Mit einem Male bricht auch oft über einen solchen eine Krüge seines Oberen herein, ohne daß der Betheiligte wußte, wer sie ihm eigentlich verschafft hat. Die Jesuiten glauben sich bisweilen überhaupt namentlich bei den Klosterständen dadurch einschmeicheln zu können, daß sie ihnen über ihre dort studirenden Klerikalen berichten. Es ist ihnen dies allerdings bei einigen gelungen, ich weiß aber auch, daß diese Denunziation manchmal an dem geraden Sinn der Bräulaten scheiterte und gerade die umgekehrte Wirkung hervorgebracht hat. Und wenn der oder jener aus dem Kollegium sorgfältig nachdenken wollte, so könnte er sich aus diesen meinen Andeutungen erklären, warum dieses oder jenes Kloster mit einem Male keine Kleriker mehr nach Innsbruck sandte.

Aus anderen Umständen ist freilich fortwährend in großer Anzahl zu, und in den Jahren 1858—1868 wurden nicht weniger als 87 Angehörige anderer Klöster, namentlich Benediktiner und Cisterzienser, in Innsbruck gebildet. Und diese ehemaligen Zöglinge trugen dann nach ihrer Zurückkunft wieder dazu bei, die Klöster zu veröden, auch fernerhin das Konvikt zu besücheln, wo die Zöglinge bald als ebenso willkürliche Werkzeuge behandelt werden, wie die Angehörigen des Ordens.

Selbst in den gleichgültigsten Dingen haben die Konviktsisten nicht soviel Freiheit, als man sie sonst den Kindern zu gewöhnen pflegt. Selbst wie sie gehen sollen, ist ihnen vorgeschrieben. „Sie sollen nicht laufen, nicht schnell gehen.“ Und wenn sie ja einmal eilen müßten, soll es „modeste et moderate“ geschehen.

„Sie sollen auch nicht mit den Armen schlendern, die Augen nicht herumschweifen lassen, auf dem Wege nicht stehen bleiben, um etwas zu betrachten, nicht mit lauter Stimme reden.“

„Niemand soll an den Fenstern des Konviktes stehen, und wenn mehrere in einem Zimmer wohnen müssen, so soll keiner zu dem Tische des andern gehen.“

So heißt es unter Anderem in den für die Konviktsisten vorgeschriebenen „Becheidenheitsregeln“, welche nichts anderes sind, als ein Auszug aus den Regeln des Ordens selbst:

„Beim Essen sollen sich die Konviktsisten nicht mit dem Ellbogen auf die Tische stemmen; sie sollen mit den Ellböckeln keinen Lärm machen.“

Das Reden ist sowohl beim Frühstück, als beim Mittag- und Abendessen verboten. Jeder soll für sich hinbrüten und auf keine Weise geistig angeregt werden.

Selbst wenn die Alumnen spazieren geführt werden (was alle Woche zwei Mal geschieht, und zwar im Winter von 1½—4, im Sommer von 4—6½), dürfen sie nicht eher reden, als bis sie an dem Orte der Erholung angekommen sind. Und am Ende der Erholung müssen sie auf ein gegebenes Zeichen wie Maschinen schweigen.

Nach dem Frühstück können sie wohl im Garten promeniren, aber sie müssen — schweigen.

Nun, daß die Konviktsisten in diesen Stunden, in denen sie nicht reden dürfen, nur religiösen Gedanken nachhängen, wie sie es sollen, das mögen die Jesuiten glauben. Andere aber wissen, daß es nicht geschieht, und ehemalige Zöglinge des Konviktes machen daraus auch gar kein Hehl. Sie wissen die geistige Dual, die sie in diesen Stunden ausstünden, lebhaft zu schildern. Sie sagen freilich aber auch, daß manche ihrer Kollegen allmählig ein träumerisches Hindrücken erlernten und abgestumpft wurden.

In den täglichen Freistunden von 12½—1½ und von 7½—8½ dürfen die Konviktsisten mit einander reden. Auch können sie in diesen Stunden die vom Konvikte angeschafften katholischen Zeitungen lesen oder Schach- sowie Damenbrett spielen, was denn auch im Winter mit Vorliebe geschieht, wenn sich nicht die angehenden Priester an einem anderen Spiele vergnügen. Es werden ganze Schlachten mit Schneebällen geliefert, und zwar mit einem Enkte, der einer besseren Sache werth wäre. Groß ist die Freude der Sieger, groß die Schmach der Besiegten; die falsche Ehrsucht, welche die Jesuiten überall kultiviren, wird selbst bis auf dieses kindliche Vergnügen ausgedehnt, in Folge dessen mancher Diener des Herrn eine thätige Peule nach Hause nimmt.

Für anregende, bildende Lektüre ist wenig oder gar nicht gesorgt, denn alle Stunden, welche nicht den geschilderten frommen Übungen und der besprochenen Erholung gewidmet sind, sollen den Vorlesungen und den Studien gehören.

Doch davon in meinem vierten Briefe.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ Berlin, 7. April. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers klingen von Tag zu Tage günstiger. Der Monarch ist bereits wieder im Stande, sich an verschiedenen Festlichkeiten zu betheiligen, und wohnte u. A. gestern mit der Kaiserin einem Diner bei dem englischen Botschafter bei. — Auch das Befinden des Reichskanzlers schreitet in erfreulicher Weise vor. Die Schmerzen sind zwar noch nicht gewichen und fesseln den Patienten an das Lager, aber das Allgemeinbefinden hat sich gehoben und die geistige Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten nimmt immer mehr zu. Alle Gerüchte über Berufung eines Vicekanzlers u. s. w. sind aus der Luft gegriffen. Handelt es sich nur um eine zeitweilige Vertretung in den Amtsgeschäften, so ist dafür bekanntlich durch die bewährte Kraft des Staatsministers Delbrück hinlänglich gesorgt; wird aber an die Ernennung eines verantwortlichen Vice-Kanzlers gedacht, so würde dafür natürlich eine Aenderung der Reichsverfassung vorausgehen müssen. — Als der W. Geh. Oberregierungs Rath W e h r m a n n aus seiner Stellung schied und Herr Wagener sein Nachfolger wurde, trat bekanntlich eine Aenderung in Bezug auf den Vortrag beim Kaiser ein. Wagener wurde von dem Immediat-Vortrag entbunden und es wurde genehmigt, daß beide Abtheilungen des Zivil-Kabinetts vereinigt wurden. Da sowohl hierdurch als durch den überhaupt vermehrten Umfang der Geschäfte auch die Geschäftslast des Vorstandes des Zivilkabinetts eine Vermehrung erfuhr, so erwies es sich als notwendig, daß letzterem ein Beamter beigeordnet wurde, der auch im Verhinderungsfalle die Vertretung des Vorstandes des Kabinetts übernehmen könnte. Es ist daher auch bereits im Etat für eine solche Stelle die Summe von 2900 Thlr. ausgesetzt. Wie ich höre, ist nun für dies Amt der Regierungsrath Anders aus Breslau hierher berufen. Derselbe wird also jetzt neben dem Vorstande des Zivil-Kabinetts fungiren, doch ist der Titel eines Kabinettsraths einstweilen mit dieser Stellung noch nicht verbunden. — An die Berufung des Landraths Portaius in das Kultusministerium ist die Bemerkung geknüpft worden, daß dieser mit der Ausarbeitung des Unterrichtsgesetzes betraut sei. Das ist wenigstens in dieser Form unrichtig. Der genannte Beamte ist allerdings in Bezug auf die ländlichen Schulverhältnisse an der Ausarbeitung theilhaftig, die Leitung derselben aber beruht in den Händen des Direktors der Unterrichts-Abtheilung im Kultusministerium, des Geh. Ober-Regierungsraths Greiff und sind an der Ausarbeitung sämtliche Räte der Abtheilung theilhaftig.

— Am 27. März haben der Graf Münster als Bevollmächtigter des deutschen Reiches und Carl Derby als Bevollmächtigter der Königin Victoria eine Declaration unterzeichnet, deren offizieller Titel: Declaration exchanged between the British and German government relating to Joint Stock Companies ist und die (mit Hinzunahme der Einleitung) folgendermaßen lautet:

„Aktiengesellschaften und andere kommerzielle, industrielle und finanzielle Gesellschaften, welche in einem der beiden Länder in Uebereinstimmung mit der dortigen Gesetzgebung errichtet und zugelassen sind, sollen besugelt sein, in dem Gebiete des andern Landes alle Rechte auszuüben, einschließlic des Rechtes vor Gericht zu erscheinen, sei es als Kläger oder Verklagte, mit der Maßgabe jedoch, daß sie sich den Gesetzen und Gewohnheiten zu unterwerfen haben, welche daselbst in Geltung sind. Diese Bestimmung soll sowohl auf die bereits vor Vollziehung des gegenwärtigen Uebereinkommens errichteten und zugelassenen, als auch auf diejenigen Gesellschaften Anwendung finden, welche später errichtet und zugelassen werden. Man ist darüber einverstanden, daß derartige Gesellschaften, welche in einem der beiden Länder errichtet sind, zur Ausübung ihres Gewerbes oder Geschäftsbetriebes in dem Gebiete des andern Landes nur zugelassen werden, wenn sie die daselbst gesetzlich vorgeschriebenen Erfordernisse erfüllen. Das vorstehende Uebereinkommen, dessen Gültigkeitsdauer nicht beschränkt ist, kann von jedem Theile durch Kündigung, welche ein Jahr vorher geschehen muß, aufgehoben werden; auch kann dasselbe durch beiderseitiges Verständniß denjenigen Abänderungen unterworfen werden, welche sich durch die Erfahrung als wünschenswerth herausstellen.“

— Wie das „D. W.-Bl.“ vernimmt, hat sich die Kommission, welche die Methode der Inangriffnahme des deutschen bürgerlichen Gesetzbuches beräth, dahin schlüssig gemacht, daß keines der bis jetzt in Deutschland bestehenden Gesetzbücher zu Grunde zu legen sei. Ein Antrag, das sächsische Gesetzbuch zu Grunde zu legen, ist noch besonders abgelehnt worden. Es wird also wohl nur übrig bleiben, das römische Recht zu Grunde zu legen. Hinsichtlich des Ehe-rechts soll die Absicht bestehen, den Gewohnheiten der einzelnen Länder so viel Rücksicht als möglich zu gewähren und weiter die in Deutschland bestehenden drei hauptsächlichsten Systeme, das Dotalsystem, die Gütergemeinschaft und das in Süddeutschland hauptsächlich in Geltung stehende Erbzugsrechtssystem für die Berathung neben einander hergehen zu lassen.

— Dr. Gustav Freytag war hier anwesend und von Seiten Ihrer Majestäten und des Kronprinzen und der Kronprinzessin der Gegenstand ehrenvoller Aufmerksamkeiten. Bekanntlich ist die Serie von Geschlechts-geschichten, die mit Ingo und Ingranab beginnt, der Kronprinzessin gewidmet.

— Der „Dissee-Bla.“ entnehmen wir folgende Mittheilung aus Berlin: „In der vorigen Woche verweilte der Geh. Kommerzienrath Alfred Krupp in Berlin und hat außer Audienzen beim Kaiser und





